

Satzung**über die Erhebung von Gebühren für die****Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Fellbach****(Gebührensatzung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte)**vom ~~12. Dezember 2000~~ 01. Dezember 2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Fellbach am ~~06.03.2018~~ 01.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der aufgrund der Satzung der Stadt Fellbach über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der jeweils gültigen Fassung in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren gem. § 2 erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Mehrere Gebührenschuldner, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, haften als Gesamtschuldner.

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe~~1. Flächenbezogene Gebühr (Gebührenverzeichnis-Ziffer 1 bis 3)~~

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren en einschließlich der Betriebskosten ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft (flächenbezogene Gebühr). Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Benutzungsgebühren ~~setzen sich aus einem Nutzungsanteil und einem Betriebskostenanteil zusammen~~ einschließlich der Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 15,40 Euro.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühren zugrunde gelegt. Der sich so ergebende Betrag kann auf volle Euro gerundet werden.
- (4) ~~Die Betriebskosten entsprechend den mietrechtlichen Vorschriften für die im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 3 aufgeführten Wohnungen werden als Gebühren gesondert abgerechnet. Es wird eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von 1/12 der voraussichtlichen Jahreskosten festgelegt. Einmal jährlich erfolgt die Endabrechnung.~~

~~*) zuletzt geändert am 06.03.2018~~

~~2. Personenbezogene Gebühr einschließlich Betriebskosten in den Unterkünften für die Anschlussunterbringung (Gebührenverzeichnis Ziffer 4 und Ziffer 5)~~

~~(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.~~

~~(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten für die Unterbringung in den Unterkünften für die Anschlussunterbringung entsprechend Gebührenverzeichnis Ziffer~~

~~4: Roncalli-Haus, Max-Eyth-Straße 17~~

~~Apart-Hotel, Ringstraße 3~~

~~Gebäude Stauferstraße 9~~

~~beträgt 302 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.~~

~~(3) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten für die Unterbringung in den Unterkünften für die Anschlussunterbringung entsprechend Gebührenverzeichnis Ziffer~~

~~5 (Containeranlagen): Esslinger Str. 163 (Freibadareal)~~

~~Bruckstr. 94~~

~~beträgt 185 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.~~

~~(4) Für Familienunterbringung ab 3 Personen gelten folgende Höchstgebühren (Gebührenobergrenze):~~

~~3 Personen – 885 €~~

~~4 Personen – 1.008 €~~

~~5 Personen – 1.130 €~~

~~6 Personen – 1.291 €~~

~~7 Personen – 1.453 €~~

~~8 Personen – 1.614 €~~

~~Für jede weitere Person erhöht sich die Gebühr um 161 €.~~

~~(5) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt. Der sich so ergebende Betrag kann auf volle Euro gerundet werden.~~

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzungsgebühren entstehen mit dem Beginn eines Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht nach Abs. 2.
- (2) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Benutzungsbeginn gem. § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Fellbach über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte vom 12.12.2000 und endet mit dem Benutzungsende gem. § 3 Abs. 3 der genannten Satzung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren werden durch schriftlichen Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden für zurückliegende Zeiträume einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids, für künftige Zeiträume in Höhe einer Monatsgebühr jeweils monatlich im voraus zum Ersten eines Monats zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Der sich so ergebende Betrag kann auf volle € gerundet werden. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet die Gebührenschuldner nicht von der Verpflichtung, die Benutzungsgebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 20~~21~~~~01~~ in Kraft~~*)~~.

~~*) Anlage 1 zu § 2, Abs. 2 tritt am 1. August 2005 in Kraft~~

~~*) Anlage 1 zu § 2, Abs. 2 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft~~

~~Änderungen in § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 4 (neu) und Anlage „Gebührenverzeichnis“ treten zum 01.04.2015 in Kraft.~~

~~Änderungen in § 2 und Anlage „Gebührenverzeichnis“ treten am 01.08.2017 in Kraft.~~

~~Änderungen in § 2 Ziffer 2 und Anlage Gebührenverzeichnis treten am 01.01.2018 in Kraft.~~

Gebührensatzung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Anlage zu § 2 Ziffer 1 und zu § 2 Ziffer 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Fellbach

GEBÜHRENVERZEICHNIS (gültig ab 01.01.2018)

Gebäude	Wohnungseinheit bzw. Wohnung- nach Art u. Größe	Ausstat- tungs- merk- mal	Benutzungsgebühren																	Monatl.- Benut- zungs- gebühr- insges.- (Su. Sp.3 u. Sp.4) je m²	
			Monats- gebühr- Nutzungs- anteil je m²	Monats- gebühr- Betriebs- kosten- anteil je m²	Im Betriebskostenanteil enthalten sind																
					Grund- steuer	Ge- bäude- brand- vers.	Ge- bäude- haft- pflicht- vers.	Allge- mein- strom	Haus- halts- strom	Schorn- stein- feger	Wasser/ Abw./- Nieder- schlags- wasser	Abgas- gebühren/ Reinigung Gasöfen	Grün- pflege- kosten	Müll- kosten	Heiz- bzw.- Gas- kosten	Wartung- Heizungs- anlage	Haus- reinigung Haus- meister	Gemein- schafts- bad	Schäd- lings- bekämpf.		
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7	Sp.8	Sp.9	Sp.10	Sp.11	Sp.12	Sp.13	Sp.14	Sp.15	Sp.16	Sp.17	Sp.18	Sp.19	Sp.20		
1. Gewidmete Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte																					
Bruckstr. 80	alle WE	sehr einf.	3,56 €	3,88 €		x	x	x		x	x		x	x			x	x	x	7,44 €	
Bruckstr. 82	alle WE	sehr einf.	3,56 €	3,88 €		x	x	x		x	x		x	x			x	x	x	7,44 €	
Bruckstr. 90	alle WE	mittlere	4,27 €	4,08 €		x	x	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	8,35 €	
Erbach 6	alle WE	gute	4,63 €	4,27 €		x	x	x	x		x			x	x			x	x	8,90 €	
Erbach 7	alle WE	gute	4,63 €	4,27 €		x	x	x	x		x			x	x			x	x	8,90 €	
Ringstr. 77	WE bis 50 m² Wfl.	einfache	3,92 €	5,62 €				x	x		x			x	x		x	x	x	9,54 €	
	WE über 70 m² Wfl.	mittlere	4,27 €	5,62 €				x	x		x			x	x		x		x	9,89 €	
2. Wohngebäude, die als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte dienen:																					
Nachfolgende Entgelte gelten bei den als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Wohnungen und Wohneinheiten nur, soweit kein festes Mietverhältnis besteht.																					
Albert-Schw.-	Wohg.- DG	einfache	3,92 €	4,08 €	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x				8,00 €	
Str. 2	Wohg.- EG	einfache	3,92 €	0,97 €	x	x	x	x		x		x								4,89 €	
Kleinfeldstr. 50	alle Wohg.- außer	sehr einf.	3,56 €	1,04 €	x	x	x	x		x	x	x	x	x			x		x	4,60 €	
	Wohg.- bis 40 m² Wfl.	gute	4,63 €	1,04 €	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	x		x	5,67 €	
	Wohg.- über 70 m² Wfl.	gute	4,63 €	1,04 €	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	x		x	5,67 €	
Kleinfeldstr. 50/1	alle Wohg.	sehr einf.	3,56 €	1,04 €	x	x	x	x		x	x	x	x	x			x		x	4,60 €	
Kleinfeldstr. 52	alle Wohg.	sehr einf.	3,56 €	1,04 €	x	x	x	x		x	x	x	x	x			x		x	4,60 €	
Kleinfeldstr. 52/1	alle Wohg.	sehr einf.	3,56 €	1,04 €	x	x	x	x		x	x	x	x	x			x		x	4,60 €	
Kleinfeldstr. 54	alle Wohg.	sehr einf.	3,56 €	1,04 €	x	x	x	x		x	x	x	x	x			x		x	4,60 €	
Kleinfeldstr. 54/1	alle Wohg.	sehr einf.	3,56 €	1,04 €	x	x	x	x		x	x	x	x	x			x		x	4,60 €	
Kleinfeldstr. 56	alle Wohg.	sehr einf.	3,56 €	1,04 €	x	x	x	x		x	x	x	x	x			x		x	4,60 €	
Kleinfeldstr. 56/1	alle Wohg.	sehr einf.	3,56 €	1,04 €	x	x	x	x		x	x	x	x	x			x		x	4,60 €	

Erläuterungen:

1) WE = Wohneinheiten, Wohg. = Wohnungen, Wfl. = Wohnfläche

Anlage zu § 2 Ziffer 1 und zu § 2 Ziffer 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Fellbach

Gebührensatzung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

GEBÜHRENVERZEICHNIS (gültig ab 01.01.2018):

3. Sonstige Wohnungen in Wohngebäuden, die als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung gestellt werden (gemischt genutzte Gebäude):

Nachfolgende Entgelte gelten bei den als Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in Anspruch genommenen Wohnungen und Wohneinheiten nur, soweit kein festes Mietverhältnis besteht. Die Betriebskosten werden gesondert abgerechnet. Es wird eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von 1/12 der voraussichtlichen Jahreskosten festgelegt. Einmal im Jahr erfolgt die Endabrechnung.

Gebäude	Wohnungseinheit bzw. Wohnung nach Art u. Größe	Ausstattungs- merkmal	Monatsgebühr Nutzungsanteil je m²
Christofstr. 53	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Christofstr. 55	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Christofstr. 57	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Christofstr. 59	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 2	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 4	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 6	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 8	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 10	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 11	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 12	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 13	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 19	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 21	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 23	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 25	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Dorfwiesenstr. 27	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Eberhardstr. 63	alle Wohg.	gute	4,63 €
Endersbacher Str. 10	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Erbach 2	alle Wohg.	gute	4,63 €
Erbach 3	alle Wohg.	gute	4,63 €
Fellbacher Str. 178	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Friedrich-List Str. 36	alle Wohg.	gute	4,63 €
Friedrich-List Str. 38	alle Wohg.	gute	4,63 €
Im Vogelsang 1	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Jahnstr. 24	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Jahnstr. 26	alle Wohg.	mittlere	4,27 €

Gebäude	Wohnungseinheit bzw. Wohnung nach Art u. Größe	Ausstattungs- merkmal	Monatsgebühr Nutzungsanteil je m²
Karolinger Str. 19	alle Wohg.-außer Wohg.bis 25 m² Wfl.	sehr einf.	3,56 €
	Wohg.über 70 m² Wfl.	einfache	3,92 €
		mittlere	4,27 €
Kleinfeldstr. 48	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Oeffinger Str. 35	alle Wohg.	gute	4,63 €
Oeffinger Str. 39	alle Wohg.	gute	4,63 €
Parlerstr. 22	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Philipp-Jenningen-Str. 12	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Remser Str. 42	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Remser Str. 44	alle Wohg.	gute	4,63 €
Rubensweg 1	alle Wohg.	gute	4,63 €
Rubensweg 3	alle Wohg.	gute	4,63 €
Rubensweg 5	alle Wohg.	gute	4,63 €
Schmerstr. 1	alle Wohg.	einfache	3,92 €
Schulstr. 16	alle Wohg.	gute	4,63 €
Schwabstr. 13	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Schwabstr. 15	alle Wohg.	mittlere	4,27 €
Tizianweg 15	alle Wohg.	gute	4,63 €
Tizianweg 17	alle Wohg.	gute	4,63 €
Tizianweg 19	alle Wohg.	gute	4,63 €
Ulmenweg 1	alle Wohg.	gute	4,63 €
Ulmenweg 3	alle Wohg.	gute	4,63 €
Ulmenweg 5	alle Wohg.	gute	4,63 €
Untertürkheimer Str. 15	alle Wohg.	sehr einf.	3,56 €
Untertürkheimer Str. 40/1	alle Wohg.	gute	4,63 €
Wilhelmstr. 40	alle Wohg.	gute	4,63 €
Wirtembergstr. 126	alle Wohg.	mittlere	4,27 €

Neu aufgenommene Gebäude sind fett gedruckt, ebenso Änderungen in der Ausstattung.

Dorfwiesenstr. 11,12 und 23: Ausstattung geändert, bisher gut, künftig mittlere Ausstattung.

Erläuterungen:

1) WE = Wohneinheiten, Wohg. = Wohnungen, Wfl. = Wohnfläche

Gebührensatzung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

~~4. Gebäude für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung:~~

~~Roncalli-Haus, Max-Eyth-Straße 17~~

~~Apart-Hotel, Ringstraße 3~~

~~Gebäude Stauferstraße 9~~

~~5. Containeranlagen für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung:~~

~~Esslinger Str. 163 (Freibadareal)~~

~~Bruckstr. 94~~